

- **Schadengutachten** (Haftpflicht und Kasko/Teilkasko)
- **Bewertungen** (Fuhrpark / Privat / Oldtimer)
- **Beweissicherungen**
- **Technische Beratung/Gebrauchtwagencheck**
- **Kompatibilitätsuntersuchungen/Sondergutachten**
- **Fahrrad/Pedelec/E-Bike Gutachten**



Classic Data
Bewertungspartner

Ingenieurbüro Keip
Kfz-Sachverständiger
Dipl.-Ing. Norbert Keip



IFS-zertifiziert für Kfz-Schäden und Bewertung
BVSK • AUDATEX • CLASSIC DATA • GUVU • GTÜ

Gutachtauftrag/Abtretung (erfüllungshalber)

Gutachtennummer: _____

Hiermit beauftrage ich das Ingenieurbüro Keip (Kfz-Sachverständiger/Gutachter) – nachstehend „SV“ genannt – zum Zwecke der Beweissicherung sowie der Feststellung und Begutachtung des mir entstandenen Schadens aus dem nachfolgenden Verkehrsunfall mit der Erstellung eines Schadensgutachten:

Unfalldatum: _____ Unfallort: _____ Aktenzeichen Polizei: _____

Auftraggeber/AST (Geschädigter):

Unfallgegner (Schädiger)/VN:

Vorsteuerabzugsfähig: ja o nein o

Fahrzeugtyp: _____

Fahrzeugtyp: _____

Amtl. Kennzeichen(AST/AG): _____

Amtl. Kennzeichen (VN): _____

Angaben zu Haftpflichtversicherung (Unfallgegner)/VN:

Versicherungsnummer: _____

Schadensnummer: _____

Der SV erhält als Vergütung für die Gutachtenerstellung ein Grundhonorar, das sich am ermittelten Schaden orientiert. Grundlage der Berechnungen ist der im **Honorarkorridor IV** ermittelte Wert der aktuellen **BVSK-Befragung 2022** welche jederzeit **eingesehen werden kann**. **Zusätzlich erhält der SV Nebenkosten wie folgt vergütet:** 1. Fotosatz: € 2,00 (entspricht € 2,38 inkl. MwSt.) pro Foto, 2. Fotosatz € 0,50 (entspricht € 0,595 inkl. MwSt.) pro Foto; Fahrtkosten € 0,85 (entspricht € 1,0115 inkl. MwSt.) pro gefahrenem Kilometer (max. 50 km) zuzüglich € 1,50 /min Fahrtzeit(entspricht € 1,785 inkl. MwSt.); Porto/Telefon (pauschal): € 15,00 (entspricht € 17,85 inkl. MwSt.); Schreibkosten pro Seite: € 1,80 (entspricht € 2,142 inkl. MwSt.); Schreibkosten Zweitausfertigung pro Seite € 0,50 (entspricht € 0,595 inkl. MwSt.); Entgelt Nutzung Bilder für externe Prüfung € 2,50 (entspricht € 2,975 inkl. MwSt.); Bewertung und VIN Abfrage € 20 (entspricht 23,80 inkl. MwSt.). **Die Honorartabelle kann im SV-Büro Keip oder auf der Homepage eingesehen oder auf Wunsch zugesendet werden. Die Vergütung wird auch dann vollständig fällig, wenn diese nur teilweise durch den Unfallgegner ausgeglichen wird.**

Belehrung zum Widerrufsrecht für Verbraucher (nur gültig bei Vertragsabschluss außerhalb der Geschäftsräume des SV)

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsschlusses diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist an die o.g. Adresse des SV senden. **Da das Gutachten vereinbarungsgemäß sofort erstellt werden soll, ist im Fall der Ausübung des Widerrufsrechts ein angemessener Betrag zu zahlen, der dem Anteil, der bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachten Leistung im Vergleich zum Gesamtumfang der vertraglich vorgesehenen Leistung, entspricht.** Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Durch Ihre untenstehende Unterschrift bestätigen Sie, über das Widerrufsrecht und die Widerrufsfolgen belehrt worden zu sein und verlangen ausdrücklich, dass sofort mit der Gutachtenerstellung begonnen wird. Der AG/AST wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass personenbezogene und fahrzeugbezogene Daten durch das Ingenieurbüro Keip gespeichert und digital weitergeleitet werden. Er erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden. Die Daten werden nicht zu Werbezwecken eingesetzt.**

Abtretung und Zahlungsanweisung

Zur Sicherung des Sachverständigenhonorars in der o.g. Angelegenheit trete ich meinen Anspruch auf Erstattung des Sachverständigenhonorars gegen den Fahrer, den Halter und den Haftpflichtversicherer des unfallbeteiligten, gegnerischen Fahrzeuges in Höhe des Honoraranspruchs einschließlich der Mehrwertsteuer für die Erstellung des Beweissicherungsgutachtens erstrangig erfüllungshalber an den SV ab. Auf den Zugang der Annahmeerklärung verzichte ich. Zugleich weise ich hiermit die Anspruchsgegner unwiderruflich an, den vollständigen Forderungsbetrag aus der Rechnung des SV unmittelbar durch Zahlung an den SV zu begleichen. Der SV ist berechtigt, diese Abtretung den Anspruchsgegnern gegenüber offen zu legen und die erfüllungshalber abgetretenen Ansprüche gegenüber den Anspruchsgegnern im eigenen Namen geltend zu machen. Durch diese Abtretung werden die Ansprüche des SV aus diesem Vertrag gegen mich nicht berührt. **Diese Ansprüche können zu jeder Zeit gegen mich geltend gemacht werden.** Im Gegenzug verzichtet der SV dann jedoch Zug um Zug gegen Erfüllung auf die Rechte aus der Abtretung gegenüber den Anspruchsgegnern. Über die Vergütungsansprüche des SV im Zusammenhang mit der im vorliegenden Schadenfall entfalteten Tätigkeit, darf ich keine Vergleiche abschließen.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

x

(Unterschrift Auftraggeber)

Steuer-Nummer
220/5214/1864
USt-IdNr.: DE352486282

KSK-Köln
BIC COKSDE33XXX
IBAN DE08370502990028005139

Dipl. Ing. Norbert Keip · 53757 St. Augustin · Otto-von-Guericke-Str. 15
Tel. (02241) 2 52 29 90 · Fax (02241) 2 52 29 99 · Mobil 0171 9 45 68 24
mail@sv-keip.de · www.sv-keip.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Ingenieurbüro Keip

1. Geltung der Bedingungen

Die Erstellung des Gutachtens vom Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

2. Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung/Bewertung ist in der Regel schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken aufgegeben und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich.

Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadenausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN.

3. Vollmacht

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

4. Zahlungsbedingungen

Soweit keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen ist, ist das Sachverständigenhonorar bei Abholung des Gutachtens im Büro des Sachverständigen unmittelbar fällig. Ein Versand der Gutachten erfolgt nur gegen Nachnahme. Bei allen Zahlungen ist die Gutachten-/Rechnungsnummer anzugeben. Der AST/AG stimmt der Einholung einer SCHUFA Dienstleistungsauskunft zu. Diese wird nur bei Bedarf eingeholt.

Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

5. Sachverständigenhonorar

Das Sachverständigenhonorar berechnet sich bei Schadengutachten auf Grundlagen der Schadenhöhe und setzt sich aus einem Grundhonorar und Nebenkosten zusammen. Die Honorartabelle des kann in den Geschäftsräumen des AN eingesehen werden und wird auf Wunsch zugesandt. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten netto zzgl. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs unmittelbar vor dem Schadenereignis die Berechnungsgrundlage.

Bei zu vereinbarenden Abrechnung auf Stundenbasis wird ein Verrechnungssatz von 139,00 € pro Stunde plus Nebenkosten in Rechnung gestellt.

Sämtliche aufgeführten €-Beträge verstehen sich immer zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6. Rechnungsprüfungsberichte/Nachbesichtigung

Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden mit 25 % des sich aus der Honorartabelle ergebenden Grundhonorars jedoch mindestens 75 € zzgl. Nebenkosten abgerechnet.

7. Stornierung

Auftragsstornierungen sind schriftlich, per Telefax oder E-Mail mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit 100,00 € zzgl. Mehrwertsteuer berechnet, sofern der AG den Nachweis nicht führt, dass dem SV ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

8. Gutachtenerstellung

Der AG erhält, sofern nicht anders vereinbart, das Gutachten in zweifacher Ausfertigung, bestehend aus einem Original mit Original-Lichtbildsatz und einem Duplikat mit einem Lichtbildsatz. Ein weiteres Duplikat und der Lichtbild-Negativsatz bzw. die Bilddateien verbleiben beim AN.

Form, Gliederung, Formulierung und Inhalt der Gutachten für Haftpflicht- und Kaskoschaden entsprechen den Richtlinien des BVSK (Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e. V.). Der AG hat die Möglichkeit, sich bei Streitfällen auch an die Geschäftsstelle des BVSK, Menzelstr. 5, 14467 Potsdam Tel.: 0331/2360590, Fax: 0331/23605910 zu wenden.

9. Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

10. Haftung

Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Bezüglich der Haftung des AN gelten die gesetzlichen Regelungen.

11. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Informationen gemäß der Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungserbringer

Die notwendigen Informationen entsprechend der Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungserbringer (Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung - DL-InfoV - vom 12.03.2010) sind in den Büroräumen des Sachverständigenbüros jederzeit einsehbar. Auf Wunsch übersendet das Sachverständigenbüro die Informationen dem Auftraggeber.

13. Gerichtsstand/Schlussbestimmung

Gerichtsstand ist Sankt Augustin.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Hiermit widerrufe ich (Auftraggeber) den von mir abgeschlossenen umseitigen Werkvertrag zur Erstellung eines Gutachtens.

Auftrag vom _____ Name des Auftraggebers: _____

Anschrift des Auftraggebers: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____